

**Gebührenordnung des
Modellsportclub Bobingen e. V.**
Stand 22.01.2016



Gültig ab 22.01.2016

1. **Vereinsbeitrag** (ohne DMFV Beitrag) für ordentliche und Fördermitglieder sowie Mitgliedsanwärter:
 - Erwachsene: **65,00 Euro / Jahr**
 - Jugendliche bis 18 Jahre, darüber hinaus Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende bis 25 Jahre: **32,50 Euro / Jahr**
 - Fördermitglieder **32,50 Euro / Jahr**

2. **Einmalige, nicht rückerstattbare Aufnahmegebühr** als ordentliches Vereinsmitglied
 - Erwachsene, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zum Zeitpunkt der Übernahme als ordentliches Mitglied 18 Jahre und älter **250,00 Euro**
 - Jugendlichen, die vor vollendetem 18. Lebensjahr als ordentliche Mitglieder aufgenommen wurden, wird die Aufnahmegebühr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres gestundet, dann werden fällig **125,00 Euro**

3. **Gastflieger**
Gebühr für jeden angefangenen Kalendertag **2,00 Euro / Tag**

4. **DMFV Mitgliedschafts- und Versicherungsbeitrag**

Die ordentlichen Mitglieder des MSCB e.V. werden, soweit nicht anders vom Mitglied erklärt, Verbandsmitglied im DMFV und durch den Verein dort jeweils zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr gemeldet, sowie der fällige Beitrag abgeführt. Änderungswünsche müssen bis zum 15. September bei der Vorstandschaft eintreffen. Nähere Information über den jeweils aktuellen DMFV Mitgliedsbeitrag, inklusive des Versicherungsbetrags, ist beim DMFV ist zu erfahren unter: <https://www.dmfv.aero/mitgliedschaft/mitgliedsbeitraege/>.

Der Versicherungsumfang ist online der folgenden DMFV Broschüre zu entnehmen unter: https://www.dmfv.aero/files/DMFV-Brosch%C3%BCre-Versicherungsschutz_x4_web.pdf.
Etwas gewünschte Zusatzversicherungen müssen durch das Mitglied rechtzeitig gemeldet werden, um noch berücksichtigt werden zu können. Die Kontrolle des gestellten Versicherungsumfangs obliegt jedem einzelnen Mitglied zusammen mit der vom Verein ausgegebenen DMFV Mitgliedskarte.

Soweit Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird der gesamte, jeweils zum 01. Januar eines Jahres fällig werdende Beitrag (Vereins- und Verbandsbeitrag) vom gemeldeten Konto abgebucht. Kosten für Rückläufer aus vom Mitglied oder dem Anwärter zu verantwortenden Gründen gehen zu dessen Lasten.

Augsburg, 22.01.2016
Die Vorstandschaft

Beschlossen durch die Jahreshauptversammlung am 22.01.2016